

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,  
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung**

Aufgabenbereich 241 Staatliche allgemeinbildende Schulen

Produktgruppe 241.01 Unterricht i.d. Vor- und Grundschule

Produktgruppe 241.03 Unterricht in der Stadtteilschule

Produktgruppe 241.04 Unterricht im Gymnasium

#### **Einzelplans 9.1 Finanzbehörde**

Aufgabenbereich 280 Immobilienmanagement

Produktgruppe 280.03 Sondervermögen Schulimmobilien

#### **Betr.: **Transparenz bei verschobenen Sanierungsmaßnahmen von Schulgebäuden schaffen****

Es sind erfreulicherweise steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommen der umfangreiche Ausbau des Ganztagsangebots und die weitere Umsetzung der inklusiven Beschulung. Daher gibt es mehr Schülerinnen und Schüler sowie neue Bedarfe an Schulgebäuden. Für alle gilt es, optimale Bedingungen zu schaffen. Daher kommt dem Neubau, der Sanierung sowie Erweiterung von Schulgebäuden jetzt und vor allem in Zukunft eine wichtige Funktion zu.

Daher verwundert es, dass laut Protokollerklärung der Finanzbehörde für die Sitzung des Haushaltsausschusses vom 16. Februar 2021 zur Drs. 22/2400 trotz des gestiegenen Bedarfs eine Vielzahl von Schulsanierungen verschoben werden, einige sogar von 2022 auf 2028. Gerade für Bezirke, in denen ein starkes Schülerwachstum zu verzeichnen ist und die bereits schon jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, werden diese Verschiebungen schwer zu verkraften sein. Dies bedeutet für Schülerinnen und Schüler häufig Lernen in Containern.

Zumal aus der Liste der aus den Jahren 2021/2022 verschobenen Sanierungsmaßnahmen nicht hervorgeht, warum sie verschoben werden sollen, geschweige denn, inwieweit die betroffenen Schulen darüber informiert worden sind. Dies gilt es zukünftig zu ändern. Daher muss der rot-grüne Senat hier gegenüber der Bürgerschaft Klarheit schaffen und in Rücksprache mit den betroffenen Schulen einzeln begründen, warum er Sanierungsmaßnahmen verschiebt und welche Auswirkungen das hat.

Darüber hinaus muss die Corona-Pandemie nun Anlass sein, zunächst alle Erkenntnisse der Pandemie hinsichtlich Innenraumhygiene und Lüftungskonzepte an Hamburgs Schulen zu evaluieren und bei allen geplanten Neubau-, Sanierungs-, und Erweiterungsmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen, damit Maßnahmen nicht erneut verschoben werden müssen, weil zum Beispiel Erkenntnisse aus der Pandemie nicht berücksichtigt worden sind.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. jede verschobene Schul-Sanierungsmaßnahme aus den Jahren 2021/2022 zu begründen und die jeweiligen Auswirkungen zu skizzieren und hierzu die betroffenen Schulen zu konsultieren und einzubeziehen;
2. die Erkenntnisse der Corona-Pandemie hinsichtlich Innenraumhygiene und Lüftungskonzepte an Hamburgs Schulen zu evaluieren und bei allen geplanten Neubau-, Sanierungs-, und Erweiterungsmaßnahmen zu berücksichtigen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 zu berichten.